

Die „apostolische Sukzession“ und die Ökumene

Überlegungen eines Neutestamentlers zum katholischen Amtsverständnis

Es ist heute nicht mehr ein unterschiedliches Verständnis des Evangeliums, das die ökumenische Gemeinsamkeit behindert. Vielmehr handelt es sich um Probleme des kirchlichen Rechts oder der kirchlichen Ordnung, die nach römisch-katholischer Auffassung von kirchentrennender Bedeutung sind. Dabei handelt es sich vor allem um die Vorstellung der „apostolischen Sukzession“, die Rom für ein unverzichtbares Kennzeichen der wahren Kirche hält. Diese „Sukzession“ besagt, dass die Apostel in den von ihnen gegründeten Gemeinden durch Handauflegung Bischöfe eingesetzt haben, die ihrerseits die ihnen auf solche Weise übertragene Amtsvollmacht an ihre Nachfolger weitergegeben haben – so dass alle legitimen Bischöfe auf diese Weise in einer ununterbrochenen Kette mit dem Geist und den Gaben der Apostel verbunden sind. Nur die von ihnen geweihten Priester sind imstande, das Abendmahl wirkungsmächtig zu zelebrieren und die „Wandlung“ zu vollziehen.

Kennzeichen wahrer Kirche?

Was hat es historisch und theologisch mit dieser Vorstellung einer „apostolischen Sukzession“ auf sich, die dem frühen Christentum noch fremd war und von den Reformatoren in der Regel aufgegeben wurde, weil für sie die unverfälschte Predigt des Evangeliums und die schriftgemäße Verwaltung der Sakramente hinreichende Kennzeichen der wahren Kirche sind?

Die Vorstellung der „apostolischen Sukzession“ entstand im zweiten christlichen Jahrhundert. Damals war die junge Christenheit in eine heftige Auseinandersetzung mit der Gnosis verwickelt. Gnostischem Denken zufolge ist der Geist des Menschen, sein „Pneuma“, als im Leib eingekerkerter Lichtfunke nicht nur göttlichen Ursprungs, sondern göttlichen Wesens, göttlicher Substanz. Was der Mensch „im Geist“ spricht, ist damit göttliches Wort, unmittelbare göttliche Offenbarung. Die Gnosis hielt sich deshalb in der Regel nicht an Überlieferungen wie das Glaubensbekenntnis und das Neue Testament, sondern an das je gegenwärtige Zeugnis des Geistes. Gottes Offenbarung geschieht immer dann und

dort, wann und wo der Mensch im Geist, also der Pneumatiker als solcher spricht.

Demgegenüber berief sich die Kirche auf das einmalige und datierbare historische Ereignis der Erscheinung Jesu Christi als auf die letztgültige und unüberholbare Offenbarung Gottes. Diese Offenbarung begegnet nicht unmittelbar in Aussprüchen des Geistes, sondern in der Überlieferung der ersten Zeugen, das heißt als apostolische Überlieferung. In diesem Sinn führte



Sukzession durch bischöfliche Handauflegung – eine Garantie, im Dienst der wahren Kirche zu stehen? Foto: KNA

die Kirche die apostolische Sukzession als Garant dieser mündlich im apostolischen Glaubensbekenntnis und schriftlich im Neuen Testament weitergegebenen apostolischen Tradition ins Feld.

Um die wahre Tradition

Es ist der Kirchenvater Irenäus, der uns um das Jahr 180 als erster eine unmittelbare Kunde vom Vorhandensein dieser Vorstellung übermittelt: „Die von den Aposteln in der ganzen Welt verkündigte Tradition kann in jeder Gemeinde jeder finden, der die Wahrheit sehen will, und wir können die von den Aposteln eingesetzten Bischöfe der einzelnen Gemeinden aufzählen und ihre Nachfolger bis auf unsere Tage.“ Er stellt dann als ein wichtiges Beispiel die Bischofsliste der römischen Gemeinde vollständig vor und erklärt: „In dieser Ordnung und Reihenfolge ist die

kirchliche apostolische Überlieferung auf uns gekommen, und vollkommen schlüssig ist der Nachweis, dass es derselbe Leben spendende Glaube ist, den die Kirche von den Aposteln empfangen, bis jetzt bewahrt und in Wahrheit uns überliefert hat.“

Als die Kirche sich gegenüber dem freien Pneumatikertum der Gnostiker auf die apostolische Tradition des Neuen Testaments berief, begegneten die Gnostiker diesem gegen sie gerichteten Argument mit der Behauptung, auch sie selbst

besäßen nicht nur den göttlichen Geist, sondern ebenso die apostolische Tradition, und zwar eine zuverlässige, während die kirchlich überlieferte vielfach verfälscht sei.

Diese wahre Tradition, die von den Gnostikern gerne auf vertrauliche Gespräche zurückgeführt wurde, die Jesus nach seiner Auferstehung mit den Jüngern geführt, und auf Offenbarungen, die er ihnen bei dieser Gelegenheit mitgeteilt haben soll, wurde von ihnen seit den letzten Jahrzehnten des 2. Jahrhunderts in einer Fülle von „apokryphen“ Evangelienchriften und anderem Schrifttum niedergelegt, von denen uns manches erhalten geblieben ist. „Gleichsam gegen Schlangen“, sagt Irenäus dazu, „die sich glatt nach allen Seiten herauszuwinden suchen, haben wir also zu kämpfen.“ Und in diesem Kampf hat die Kirche die Authentizität ihrer

eigenen apostolischen Tradition durch die Vorstellung der auf die Apostel zurückgehenden bischöflichen Sukzession abzusichern gesucht, also durch den Ausweis des Weges, den die Tradition von apostolischem Bekenntnis und apostolischer Schriftensammlung seit der apostolischen Zeit in der Kirche genommen hat. Jene Vorstellung ist demzufolge zu dem Zweck gebildet, die kirchliche Tradition gegenüber der von Irrlehren zu behaupten.

Die Sukzessionsthese – Fiktion!

Bei dieser Vorstellung einer bischöflichen Sukzession handelt es sich indessen um eine Fiktion. Das zeigt sich schon daran, dass die apostolische Zeit das Amt des einen Bischofs noch gar nicht kannte. Die Urchristenheit gestaltete ihre Ordnung unter der Voraussetzung eines Priestertums aller Gläubigen: Jedes Gemeindeglied brachte sein Charisma, also seine besondere Gabe zur Auferbauung der Gemeinde in die Gemeinschaft ein. Ein bis zwei Generationen später entwickelte sich mit dem Wachsen der Gemeinden und dem Erlahmen der Charismen das aus der Synagogenverfassung übernommene Amt der Ältesten (Presbyter).

Da das Ältestenkollegium oft das Einfallstor für die Infiltration gnostischer Gedanken durch einzelne seiner Mitglieder wurde, modifizierte man um die Mitte des zweiten Jahrhunderts in der Kirche die Ältestenverfassung durch die Einführung des Bischofsamtes: Dem weiter bestehenden Kreis der Ältesten und den ihnen beigeordneten Diakonen wurde ein Bischof vorgesetzt, ohne dessen Zustimmung das geistliche Leben der Gemeinde nicht gestaltet werden durfte. Damit war dem Einsickern gnostischer Lehrer und Lehren ein fester Riegel vorgeschoben. An die Existenz dieses Bischofsamtes konnte sich dann um das Jahr 170 zwanglos die Fiktion der bischöflichen Sukzession anschließen, wenn man voraussetzte, dass das Bischofsamt, wie es sich in der Mitte des 2. Jahrhunderts herausgebildet hatte, bereits von den Aposteln angeordnet worden sei.

Das Ziel einer einheitlichen Christenheit kann indessen nur auf dem Weg einer geistlichen Übereinstimmung erreicht werden, und es kann unter dieser Voraussetzung nach reformatorischer Auffassung durchaus eine Einheit in der Verschiedenheit von Amt, Recht und Ordnung sein. *Walter Schmithals*